

Gemeindeversammlung

Protokoll der

GV Sitzung vom
Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20:00 – 20:50 Uhr
Im Saal des Restaurant Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Zangger Maya Dick Fritz Felser Christian
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	Mäder Monika Mäder Xaver
Stimmzähler	Weber Christian Pauli Patric
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	40 (2.81%)
Absolutes Mehr	21
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin Müller Mara, Lernende

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wurde ab dem 17. Juni 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 23. August 2021 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

Die Akten zu Traktandum 1 bis 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2021

1	Budget 2022	- Genehmigung Budget 2022 - Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2026	2021/282
2	Neubau Wasserleitung Grenzweg-Alpenstrasse	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2021/283
3	Parz. 1045, Bürgergemeinde, Umzonung in ZoEN	- Änderung Zonenplan - Änderung Artikel 58 Baureglement Aufnahme ZöN G "Wärmezentrale"	2021/284
4	Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021	- Orientierungen	2021/285
5	Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021	- Verschiedenes	2021/286

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

8.111

Budgets

Budget 2022

- **Genehmigung Budget 2022**

- **Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2026**

Bericht

Allgemeines zum Budget 2022

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 548'600.00 schliesst gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 89'900.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2020 um Fr. 65'524.72 schlechter ab.

Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 40'270.00 tiefer aus. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 39'070.00. Die Sanierung der Wohnung in der Zivilschutzanlage am Kirchweg 8 und das Ausarbeiten des Projektes Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet mit Sanierung der Biel- und Bergstrasse aus dem Budget 2021 fallen weg.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 65'630.00. Bei der Primarstufe wurde die Einrichtung der beiden neuen Schulzimmer ins Budget aufgenommen. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) fallen höher aus. Mit weniger Aufwand ist beim Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt zu rechnen.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 6'610.00 gegenüber dem Budget 2021. Für die Erarbeitung eines Safnern-Krimis wurde der Betrag von Fr. 15'000.00 ins Budget 2022 eingestellt.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 59'400.00. Zu erwarten sind höhere Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um Fr. 91'910.00. Beim Baulichen Unterhalt der Strassen wurde ein höherer Betrag ins Budget 2022 aufgenommen. Budgetiert ist ein Mehraufwand beim Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird voraussichtlich per Ende 2021 abgeschrieben. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'720.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren werden von Fr. 200.00 auf Fr. 180.00 pro Haushalt reduziert. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'420.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'400.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3.Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf Fr. 270'000.00, welche für das Jahr 2022 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Zurzeit steigen die Energiepreise und es ist mit einem viel höheren Aufwand zu rechnen. Jedoch werden die Energie- und Netznutzungspreise an die Verbraucher nicht angepasst. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 262'955.00 ab. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, auf Grund der Pandemie eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2022 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 16'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2021 und 2022, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'600.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von Fr. 7'000.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 270'000.00.

Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 3'026'000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'223'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 770'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 733'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 300'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 38'900.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode nicht gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2022 von Fr. 200.00 auf Fr. 180.00 pro Haushalt reduziert.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits im übernächsten Jahr aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Budget 2022 im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 548'600.00 vorsieht. Mit diesem Aufwandüberschuss sollte per Ende 2022 noch ein Bilanzüberschuss von rund 1,86 Mio. Franken vorhanden sein, welcher 7,5 Steueranlagezehntel entspricht. Eine Steueranlagezehntel beträgt Fr. 253'000.00 im Budget 2022. Der Gemeindepräsident erläutert die grössten Abweichungen des Budget 2022.

Diskussion

- Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'434'765.00	8'505'670.00
Aufwandüberschuss	CHF		929'095.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'365'970.00	5'817'370.00
Aufwandüberschuss	CHF		548'600.00
SF Wasserversorgung	CHF	663'420.00	602'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'720.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	571'520.00	530'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		41'420.00
SF Abfall	CHF	221'600.00	206'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		15'400.00
SF Elektrizität	CHF	1'612'255.00	1'349'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		262'955.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 – 2026.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

Neubau Wasserleitung Grenzweg-Alpenstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die bestehenden Wasserleitungen im Bereich Alpenstrasse, Hauptstrasse, Grenzweg und Birkenweg verlaufen zum Teil über mehrere Privatgrundstücke. Im Grenzweg und in der Alpenstrasse befindet sich noch keine Hauptwasserleitung. Darum erfolgt zum Beispiel der bestehende Anschluss der Liegenschaften Alpenstrasse 54, 56, 58 und 60 von der Hauptstrasse her über einen Bereich mit einer Treppe. Ausserdem sind auch weitere Hauszuleitungen nicht ideal gelöst. Auf der bestehenden Wasserleitung in der Alpenstrasse musste bereits ein Rohrbruch repariert werden. Wenn die Leitung in den Privatgrundstücken einen weiteren Rohrbruch erleidet, wird dies zu einer schwierigen Sanierung führen.

Aus diesen Gründen soll eine neue Hauptwasserleitung von der Hauptstrasse über den Grenzweg und über die Alpenstrasse bis zum Gürweg erstellt werden. Auf dieser Strecke sind zwischen 5 und 12 Hausanschlüsse zu erstellen. Zusätzlich sind zwei neue Hydranten geplant. Eine Sanierung der gesamten Strasse ist nicht vorgesehen.

Finanzielles

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro Weber + Brönnimann AG ist mit Kosten von Fr. 578'400.00 inkl. MWST für die neue Wasserleitung inkl. Projektierungskosten zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 580'000.00, bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 7'250.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 5'800.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 11'600.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 906'898.20. Das Projekt ist im Finanzplan 2022 – 2026 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert, dass die Gemeinde die Wasser- und Abwasserleitungen laufend saniert. Vorgesehen war die Weiterführung des Ersatzes der Wasserleitung am Gässli. Aufgrund mehrerer Leitungsbrüche wurde das Projekt Neubau Wasserleitung Grenzstrasse – Alpenstrasse vorgezogen und durch die Weber + Brönnimann AG ausgearbeitet.

Diskussion

– Keine

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau der Wasserleitung Grenzweg – Alpenstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 inkl. MWST für den Neubau der Wasserleitung Grenzweg – Alpenstrasse.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

4.221

Zonenplan

Parz. 1045, Burgergemeinde, Umzonung in ZoEN

- Änderung Zonenplan

**- Änderung Artikel 58 Baureglement Aufnahme ZÖN G
"Wärmezentrale"**

Bericht

Das Planungsvorhaben liegt im Gebiet Burirain (Parzelle Nr. 1045) westlich des Dorfkerns von Safnern. Die Parzelle Nr. 1045 befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde Safnern. Sie ist aktuell Teil der Landwirtschaftszone und grenzt an eine Überbauungsordnung, Strassenparzellen, wie auch Wald. Das Planungsgebiet ist über die Bergstrasse erschlossen.

Die Parzelle weist zwei Gebäude auf, welche durch die Burgergemeinde Safnern als Werkhof bzw. Schopf genutzt werden. Die Burgergemeinde Safnern beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 1045 die Errichtung einer Wärmezentrale. Diese soll mehrere bestehende Holzschntzelheizungen, welche demnächst das Ende ihrer Lebensdauer erreichen (Schulhaus Rächli, Gartenpark), ersetzen und bestehende, wie auch zukünftige, Wohnüberbauungen in der näheren Umgebung mit nachhaltig produzierter Wärme versorgen.

Die geltende baurechtliche Grundordnung lässt den Bau einer Wärmezentrale auf der Parzelle Nr. 1045 nicht zu. Die Gemeinde Safnern als zuständige Planungsbehörde beabsichtigt deshalb, die Parzelle Nr. 1045 von der Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) einzuzonen und somit dauerhaft einer Bauzone zuzuweisen. Damit wird eine zonenkonforme Nutzung als Wärmezentrale erst ermöglicht.

Der Standortwahl für die Wärmezentrale liegt eine umfassende Standortevaluation zu Grunde. Als Standort für die Wärmezentrale wurden verschiedene bestehende Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) in Betracht gezogen. Als Standort für die Wärmezentrale kommt aus raumplanerischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nur eine Parzelle in Frage, die grundsätzlich eine zentrale Lage im Gemeindegebiet aufweist. Ansonsten ist die Dichte an potenziellen Abnehmern zu gering, der Wärmeverlust durch lange Leitungen zu gross und damit einhergehend auch die Betriebskosten nicht mehr in einem wirtschaftlich tragbaren Bereich.

Die Realisierung eines Wärmeverbunds stellt für die potenziellen Wärmebezüger die langfristige Versorgung mit nachhaltiger, einheimischer und CO₂-neutraler Wärme sicher. Da sich auch weitere private GrundeigentümerInnen dem Wärmeverbund anschliessen können, werden damit potenziell zusätzliche Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch nachhaltige Wärme aus der Wärmezentrale abgelöst.

Die Planungsbehörde ist die Einwohnergemeinde Safnern. Für die Fachbearbeitung der Einzonung wurde das Planungsbüro BHP Raumplan AG beigezogen. Die Zonenplanänderung wurde vom 22. April bis 25. Mai 2021 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Während der Mitwirkungsfrist ging eine Eingabe ein. Der Gemeinderat Safnern hat den Mitwirkungsbericht anlässlich der Sitzung vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und das Planungsdossier zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht vom 17. August 2021 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung nennt keine Genehmigungsvorbehalte.

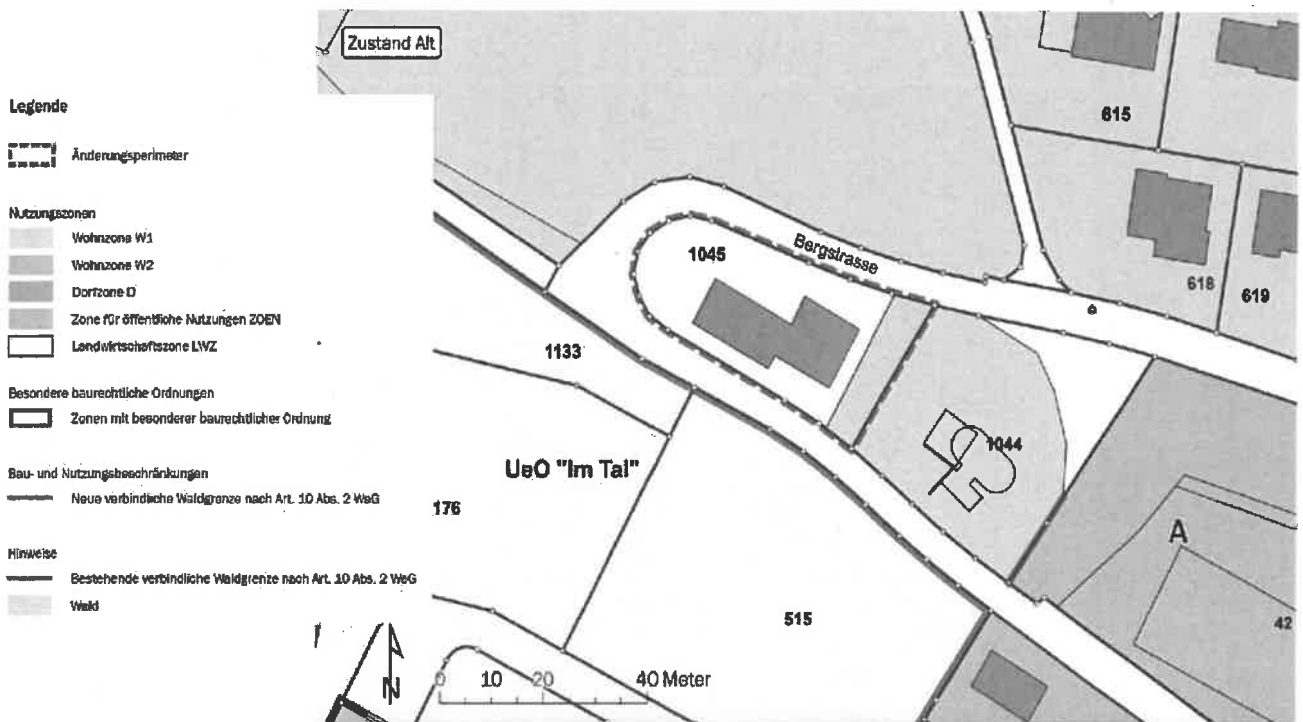
Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

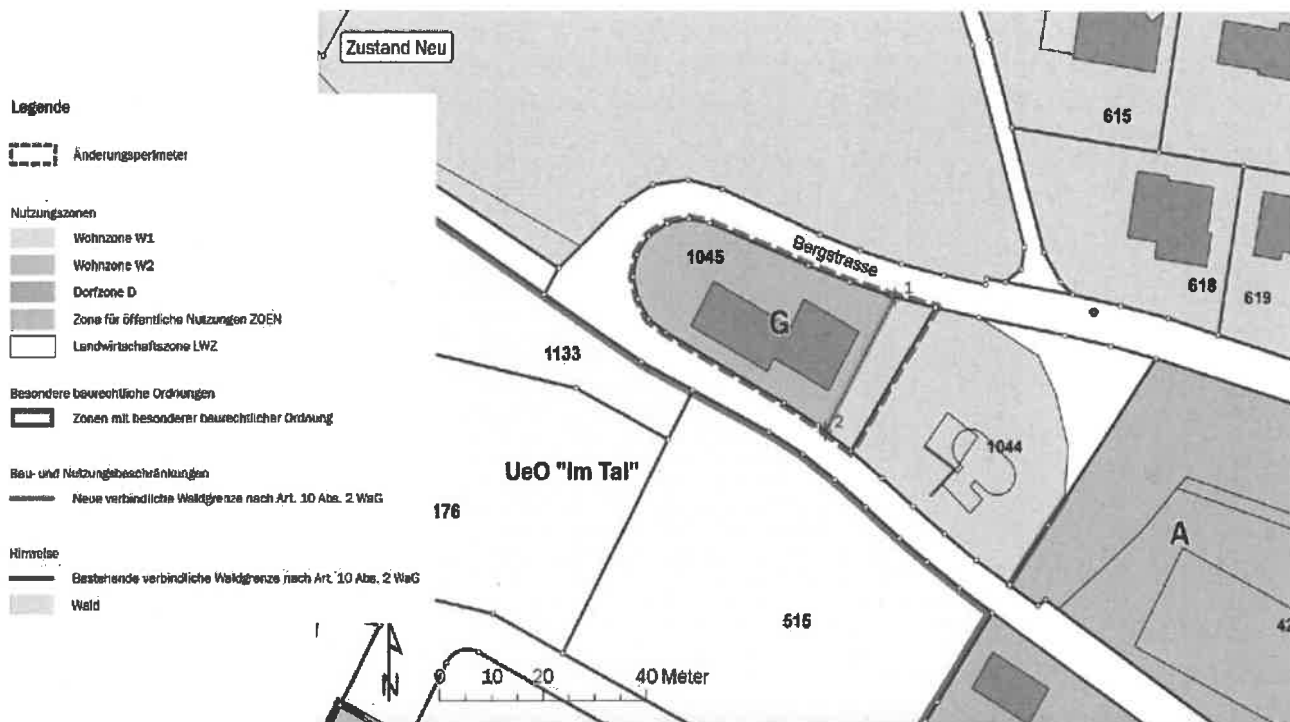
Aufgrund des Reglements über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern wurde der voraussichtliche Mehrwert durch einen Schätzer aufgenommen. Da der Mehrwert aus der Planungsmassnahme mit einem Betrag von Fr. 6'555.00 unter den im Reglement festgelegten Wert von Fr. 20'000.00 liegt, ist keine Mehrwertabgabe geschuldet.

Vom 30. September 2021 bis zum 1. November 2021 fand die öffentliche Auflage statt. Daraufhin ging bei der Gemeindeverwaltung eine Einsprache ein. Die Einspracheverhandlung findet am 18. November 2021 statt.

Im Zonenplan wird der Perimeter für die neue ZÖN G «Wärmezentrale» festgelegt, welcher mit Ausnahme des Waldes die gesamte Parzelle Nr. 1045 umfasst (vormals Landwirtschaftszone LWZ).



Protokoll Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021



Im Baureglement der Einwohnergemeinde Safnern wird der Artikel 58 wie folgt ergänzt:

ZOEN G

Wärmezentrale
Werkhof Lagerräume

Teilweise bestehend.
Für Neu- und Ersatzbauten gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:

- GL = 35,0 m
- Fh tr = 8,0 m
- Fh gi = 12,0 m
- kA = 3,0 m
- Strassenabstand = 3,0 m

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Bau erläutert, dass die Schnitzelheizung im Schulhaus und auch im Gartenpark nicht mehr den Vorgaben entsprechen und in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Die Schnitzel für die Heizung im Schulhaus werden durch die Burgergemeinde geliefert. Aufgrund dem erwähnten Ersatz von Heizungen hat die Burgergemeinde das Projekt der Wärmezentrale aufgenommen.

Die Einspracheverhandlung hat nicht stattgefunden, da der Einsprecher darauf verzichtet hat.

Diskussion

- Hans Weber fragt, ob aufgrund von mehreren Neubauten von Schnitzelheizungen in der Umgebung noch genügend eigene Holzschnitzel vorhanden sind.
- Die Burgerpräsidentin, Silvia Rihs ergänzt, dass dies abgeklärt wurde und auch in Zukunft genügend eigenes Holz vorhanden ist.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

- Hans Weber fragt, ob die Möglichkeit besteht, Holzabfälle aus dem Garten auch für die Schnitzelheizung benutzt werden kann.
- Silvia Rihs ergänzt, dass eine gewisse Grösse des Holzes für Schnitzel nötig ist.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Zonenplans und die Änderung von Artikel 58 des Baureglements der Einwohnergemeinde Safnern – Aufnahme ZöN G "Wärmezentrale" zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Zonenplans und die Änderung von Artikel 58 des Baureglements der Einwohnergemeinde Safnern – Aufnahme ZöN G "Wärmezentrale".

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2021

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

- Orientierungen

Bericht

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2021/2022

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 24. Dezember 2021 ab 12.00 Uhr bis am Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Freitag, 24. Dezember 2021 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier mit Zertifikatspflicht statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2022 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2022

Mittwoch, 8. Juni 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022

Kant. und Eidg. Abstimmungen 2022

Sonntag, 13. Februar 2022

Sonntag, 15. Mai 2022

Sonntag, 25. September 2022

Sonntag, 27. November 2022

Gross- und Regierungsratswahlen 2022

Sonntag, 27. März 2022

Allfälliger zweiter Wahlgang

Sonntag, 15. Mai 2022

Orientierungen:

Stand Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule)

Stand Sanierung Sportplatz (Garderobe, Buvette, Flutlichtanlage)

Sanierung Gemeindehaus

- Mathilde Löliger fragt, ob bei der Sanierung des Gemeindehauses geprüft wird, ob eine PV-Anlage installiert und ob damit auch die Liegenschaft Gasse 6 versorgt werden kann. Weiter fragt Mathilde Löliger, ob von den Gemeindeliegenschaften auch Infrarotbilder erstellt werden.
- Gemäss Ressortvorsteher Bau wird eine PV-Anlage auf dem Dach des Werkhofs überprüft. Es besteht im Moment kein Bedarf, bei sämtlichen Gemeindeliegenschaften Infrarotbilder aufzunehmen.

Neubau Mehrzweckgebäude

Mitglied ständiger Wahlausschuss

Safnern-Krimi

Protokoll Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 **- Verschiedenes**

Bericht

- Hans Weber erläutert, dass bei den Abstimmungen im September der Klimaartikel im Kanton Bern angenommen wurde und fragt, ob sich der Gemeinderat bereits darüber Gedanken gemacht hat.
- Der Gemeindepräsident erklärt, dass bei den Gemeindeliegenschaften z.B. PV-Anlage auf dem Dach des Werkhofs, Schnitzelheizung im Schulhaus vorgesehen sind. Weiter hat der Gemeinderat noch keine weitere Ziele festgelegt.